

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen – Vielen Dank

Vorname: _____ Name: _____
Straße / Nr.: _____ Briefkasten: _____
Land: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____
Email: _____

An die Gemeinde Lontzen
Kirchstraße 46
B – 4710 Lontzen

Petition – Widerspruch

Betr.: Dossier Nr.: 3236 der Gemeinde Lontzen
Öffentliche Untersuchung vom 16.08.2019 bis 16.09.2019 im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Städtebaugenehmigung für das Bauvorhaben „Lontzener Sonnenhof“, gelegen auf dem betroffenen Grundstück in 4710 Lontzen; Schloßstraße; katastriert Gem. I Flur C N° 202C und 202K, der Firma K-Immo Projekt PgbH, mit Sitz in 4730 Raeren, Aachener Straße 200.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht gegen den obigen Antrag Widerspruch ein. Ich begründe meinen Widerspruch wie folgt:

1. Es besteht die Gefahr der Überbebauung auf Grund dessen zu viele Gebäude auf geringem Raum zur Errichtung beantragt werden.
2. In der Umgebung besteht eine Bebauungsdichte von deutlich weniger als 5 Wohneinheiten pro Hektar. Bei der geplanten Bebauung ist beantragt, dass weit mehr als 25 Wohneinheiten pro Hektar errichtet werden sollen. Dies ist keine ortsübliche Bebauung.
3. Die Bebauungsfläche befindet sich seit 2007 in einem unter Schutz stehenden Bereich. Die Bebauung würde eine Verletzung der unter Schutz gestellten Landschaft, betreffend seine historische, ökologische und landschaftliche Bedeutung nachhaltig verletzen.
4. Die Bebauung gefährdet den Ensembleschutz der unter Schutz stehenden Gebäude. Um diesen Ensembleschutz sicherzustellen ist der Umgebungsschutz einzuhalten.
5. Es besteht die Gefahr einer Erscheinungsbildeinschränkung der Denkmäler und der umgebenden Landschaft, welcher den ästhetischen Wert schädigen könnte.
6. Das Bauvorhaben befindet sich in der Nähe eines Teils des Natura-2000-Netzwerks der Europäischen Union. Es wird als bedenklich betrachtet eine großflächige Bebauung in unmittelbarer Nähe zu einem geschützten Habitat zu genehmigen.
7. Die vorgesehene Blockbebauung ist vollkommen unüblich für diesen Bereich von Lontzen und zusammen mit den obigen Aspekten verletzt diese Bebauung den ortsüblichen ländlichen Charakter und fügt sich nicht in die Umgebung ein.

